

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/23

Xanten, 15.06.2016

30. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 22.06.2016	2 – 4
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde Vereinfachte Flurbereinigung Deich Vynen-Obermörmter hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 08.06.2016	4 – 5

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 22. Juni 2016, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

### **Tagesordnung:**

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/733
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Bürgerantrag des Herrn Ernst Janßen vom 26.04.2016 auf Errichtung von Bewohnerparkplätzen auf dem Parkplatz Ostwall/Niederstraße	St 14/712
5.2	Bürgerantrag der Eheleute Willi und Elisabeth Hüsken, sowie weiterer Unterstützer zum Ergreifen von Maßnahmen gegen die Lärmbelästigungen im Ortsteil Lüttingen vom 28.03.2016	St 14/718
6	Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung Planung und Umwelt vom 15.06.2016; Berichtersteller: Herr Bours	
6.1	Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung, "Clossenweg" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 14/713
6.2	Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 hier: Standorte in Xanten	St 14/710
6.3	Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Ferngasleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH hier: Stellungnahme der Stadt Xanten	St 14/724
7	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014	St 14/734

- |           |   |                       |
|-----------|---|-----------------------|
| 8         | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 16.06.2016;<br>Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz   |                       |
| 8.1       | Bericht über die im Zeitraum 01.07.2015 - 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015                | St 14/721             |
| 8.2       | Bericht über die im Zeitraum vom 01.01.2016 – 01.06.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015            | St 14/722             |
| 8.3       | Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016  | St 14/707             |
| 8.4       | Widmung von Parkplätzen im Historischen Stadtkern   | St 14/716             |
| 8.5       | Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung Innenstadt hier: Klimaschutz sowie Nutzung des Großen Marktes  | St 14/723             |
| 9         | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:  |                       |
| 9.1       | Antrag der CDU Fraktion vom 25.04.2016 auf Entwicklung eines Konzeptes für ein Carsharing-Projekt mit Elektrofahrzeugen   | St 14/708             |
| 9.2       | Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 26.04.2016, auf Erfassung der Straßenzustände im Xantener Stadtgebiet   | St 14/725             |
| 9.3       | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2016 auf Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs auf einem Teilstück der Rheinstraße und Hagenbuschstraße | St 14/711             |
| 9.4       | Antrag der CDU Fraktion vom 02.05.2016 auf Einrichtung des Forums für Wirtschaft und Stadtentwicklung   | St 14/717             |
| 9.5       | Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten (BBX) vom 23.05.2016 zur Resolution in Sachen Ladenöffnungszeiten   | St 14/732             |
| 10        | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |                       |
| 11        | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |                       |
| 12        | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |                       |
| <b>B.</b> | <b>Nichtöffentlicher Teil</b>   | <b>Drucksache Nr.</b> |
| 1         | Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016  |                       |

- 2 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 2.1 Antrag der Kreisbauernschaft Wesel e.V. als Bevollmächtigte eines Mitgliedes vom 10.05.2016 zur Nutzung einer privaten Wegefläche der Straße Wesendonkshof für den Alleenradweg Boxteler Bahn St 14/720
- 3 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 16.06.2016;  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 3.1 Sachstandsbericht zur Bau- und Rückbaumaßnahme „Schotterweg“ an der Clossenwoy St 14/705
- 3.2 Ausleihungen an die NWX GmbH St 14/728
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 07.06.2016

gez. Görtz  
Bürgermeister

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Flurbereinigungsbehörde**  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 08.06.2016  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung**  
**Deich Vynen-Obermörmtter**  
**Aktenzeichen: 33 - 16 03 1.2**

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Vynen-Obermörmtter werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 23.05.2016 bis 25.05.2016 und vom 30.05.2016 bis 03.06.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 07.06.2016 an gleicher Stelle erläutert worden sind. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

### **Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

LS

Im Auftrag  
gez.  
(Ralph Merten)